



## Richtlinien für die Klassenbildung und -zuweisung

### GRUNDLAGEN

#### Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlagen gelten die Vorgaben des Bildungsgesetzes<sup>1</sup> und die Vorgaben in der Verordnung für Kindergarten und Primarschule<sup>2</sup>.

#### Zuständigkeiten

Die Einwohnergemeinden legen die Einzugsgebiete der Primarschulhäuser und der zugeordneten Kindergärten fest<sup>3</sup>.

Der Schulrat genehmigt die Klassenbildung (Anzahl Klassen) auf Antrag der Schulleitung.

Die Schulleitung entscheidet über die Zuteilung der Kinder in die einzelnen Klassen.

#### Kriterien für die Klassenbildung und -zuweisung

Die Schulleitung orientiert sich sowohl für die Einteilung der Kinder in den Kindergarten als auch für die Neu-Einteilung der Kinder in die erste Primarklasse gemäss dem Anspruch auf Ausgeglichenheit an folgenden Kriterien:

- Klassengrösse (inklusive Berücksichtigung von zu erwartenden Zuzügen, Zuweisungen aus den Einführungsklassen und Parallelversetzungen)
- Anzahl fremdsprachiger Kinder
- Zahl der Mädchen und Knaben
- Zahl der Kinder mit besonderem Bildungs- und Betreuungsbedarf
- im Kindergarten: Zahl der Kinder des 1. und des 2. Kindergartenjahres
- in der 1. Klasse: Kinder, welche in die 1. Klasse übertreten, werden mit mindestens einem Kind aus derselben Kindergartenklasse eingeteilt.

#### Die Einzugsgebiete der Schulhäuser

Die Kinder werden im Kindergarten und in der 1. Klasse nach Möglichkeit im Einzugsgebiet ihrer Wohnadresse (s. Plan) eingeteilt.

Der Quartierplan ordnet folgenden Schulorten ein Einzugsgebiet zu:

- Schulhäuser Pestalozzi und Margarethen (Dorf)
- Schulhaus Neusatz
- Schulhaus Meiriacker
- Schulhäuser Mühlematt und Birkenweg

---

<sup>1</sup> Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (Stand 30. Juni 2016)

<sup>2</sup> Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 (Stand 1. August 2016)

<sup>3</sup> Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (Stand 30. Juni 2016) §15a



Gemäss ihrer geografischen Lage sind die Kindergärten organisatorisch ihren entsprechenden Schulorten zugeordnet.

Sind aufgrund der Wohnadresse mehrere Einteilungen möglich, entscheidet die Schulleitung über die Zuteilung.

## **Information**

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten an einer Informationsveranstaltung über den Ablauf der Klassenbildung und wie die Zuteilung der Kinder in die Klassen erfolgt.

Können Kinder infolge Überschreitung der maximalen Klassengrösse nicht in einen der gemäss Quartierplan vorgesehenen Schul- bzw. Kindergartenstandort eingeteilt werden, nimmt die Schulleitung vor dem Einteilungsentscheid Kontakt mit den betroffenen Erziehungsberechtigten auf.